



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.021

Vorlage Nr. : GR-O 008/2015

Datum : 15.06.2015

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : Tabellen über Elternbeiträge im
Kindergarten- und Krippenbereich
Tabelle Umfrage Elternbeiträge der
umliegenden Gemeinden

Thema:

Kindergarten und Krippe:
Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr
2015/2016

- öffentlich -

Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 23.06.2015

Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich für das Kindergartenjahr 2015/2016 gemäß der Anlage zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Kindergartenverträge der kath. Einrichtungen sowie des ev. Kindergartens Regenbogen schreiben eine Zustimmung des Gemeinderates bzgl. der Elternbeiträge vor, wenn deren Höhe den jeweils zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlungen abweicht. Wird der Elternbeitrag auf Verlangen der bürgerlichen Gemeinde unter dem empfohlenen Satz festgelegt, ist der daraus resultierende Schaden der jeweiligen Kirchengemeinde zu ersetzen. Die vertragliche Regelung beim Waldkindergarten beinhaltet, dass dessen Elternbeiträge den jeweils zwischen den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen (Erz-) Diözesen in Baden-Württemberg und dem Gemeinde-/Städtetag vereinbarten Empfehlungen entsprechen bzw. sich an den örtlich vereinbarten Sätzen der Kindergärten orientieren.

Mit Beschluss vom 18. Januar 2011 stimmte der Gemeinderat zu, die Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich vom badischen auf das württembergische Modell umzustellen und legte die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2011/12 fest.

Ende März 2015 wurde den Städten und Gemeinden die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/16 vorgelegt. Dieser Vorschlag des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Landesrichtsatz) basiert auf den Verhandlungen zwischen der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4-K) sowie dem Gemeindetag und dem Städtetag. Dabei erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge wie bisher nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Aufgrund der andauernden tariflichen Auseinandersetzungen schlug der Gemeindetag zum jetzigen Zeitpunkt vor, auf eine Festlegung für 2016/17 zu verzichten. Die Empfehlungen beinhalten u.a., dass rund 20% der tatsächlichen Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen.

Die Verrechnungsstellen der Kindergärten haben auf Grundlage der Empfehlungen die neuen Elternbeiträge berechnet und vorgelegt. Da insbesondere für den Krippenbereich nicht für alle Konstellationen konkrete Empfehlungen vorliegen, wurde angestrebt, die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung analog der bisherigen Berechnungen vorzunehmen. Die genauen Zahlen, wie mit dem evangelischen/den katholischen Träger/n und dem Träger des Waldkindergartens verhandelt, sind aus der Anlage ersichtlich. Die Elternbeiträge der Kindergärten werden seit Jahren in Furtwangen für 11 Monate erhoben.

Wie aus der beigefügten Tabelle für den Krippenbereich hervorgeht, würde eine rein rechnerische Umstellung in einigen Fällen zu einer Reduzierung des Elternbeitrags führen. Hier schlägt die Stadtverwaltung in Absprache mit den Verrechnungsstellen der Kindergärten vor, die bisherigen Elternbeiträge zu belassen und diese erst dann anzupassen, wenn die Empfehlungen diese übersteigen.

Durch das Zugrundelegen der Empfehlungen ist die Erhöhung im Ganztagesbereich recht hoch (ca. 30 %). Nachdem bei der Ganztagsbetreuung jedoch auch der Personalschlüssel entsprechend hoch angesetzt ist, lässt sich diese Erhöhung durchaus rechtfertigen. Sollte sich der Gemeinderat im Ganztagsbereich für eine moderatere Erhöhung entscheiden, haben sowohl die katholische als auch die evangelische Verrechnungsstelle ihr Einverständnis schriftlich zugesichert.

Es hat sich gezeigt, dass der Trend bei den Eltern immer mehr dahin geht, Betreuungszeiten „am Stück“ buchen zu können, möglichst mit der Möglichkeit zur Mittagessensteilnahme (Kosten des Essens sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten). Daher sind Halbtagsgruppen (das Kind besucht nur am Vor- oder Nachmittag den Kindergarten) sowie Regelgruppen, die eine Kinderbetreuung von über 6 Stunden täglich am Vor- und Nachmittag mit einer zwischenzeitlichen Unterbrechung/Pause (die Eltern holen das Kind ab und bringen es wieder) beinhalten, weniger gefragt. Eltern bevorzugen Gruppen mit einer verlängerten Öffnungszeit, d.h. das Kind wird durchgehend über 6 Stunden in der

Einrichtung betreut. In der Regel fällt hierunter eine Betreuung über die Mittagszeit und die Möglichkeit, am Mittagstisch teilzunehmen. Eben diese Betreuung über die Mittagszeit ist sehr personalintensiv und begründet die erheblich höheren Kosten für einen Kindergartenplatz mit verlängerten Öffnungszeiten im Vergleich zu einem Platz in einer Regelgruppe bei nahezu gleicher Betreuungszeit. Die gemeinsam mit den Kindergartenträgern festgelegten Elternbeiträge für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit gehen daher in Anlehnung an die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände von einem Zuschlag in Höhe von 25 % für diese Gruppen aus (als „Basis“ gelten Regelgruppen).

Stand der Vorberatungen

Am 27. April 2010 kam der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 67 vom 16. April 2010 zu der Überzeugung, bei den Elternbeiträgen in Absprache mit den Kindergartenträgern für das Kindergartenjahr 2010/11 das badische Modell und die Höhe der Elternbeiträge sowohl für die Kinder von 3 – 6 Jahren als auch für die Kleinkinder beizubehalten. Für das Kindergartenjahr 2011/12 sollten die Elternbeiträge erneut geprüft und in Absprache mit den Trägern neu festgelegt werden (Ziff. 4).

Im Rahmen der Beschlussfassung über die örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger Kindertageseinrichtungen 2010/2011 beschloss der Gemeinderat am 27. April 2010, die Elternbeiträge nach dem Badischen Modell in Absprache mit den Kindergartenträgern für das Kindergartenjahr 2010/2011 beizubehalten und über eine Umstellung auf das Württembergische Modell zum Kindergartenjahr 2011/2012 in Absprache mit den Trägern zu entscheiden. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 067 vom 16. April 2010.

Am 18. Januar 2011 beschloss der Gemeinderat aufgrund der Gemeinderatsdrucksache Nr. 150 vom 03. November 2011 die Umstellung der Elternbeiträge in den Kindergärten und –krippen vom badischen auf das württembergische Modell:

Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2011/2012 gemäß folgender Tabelle zu:

Kindergartenbereich

Regelplatz 6,5 Std.	1-Kind-Familien	95 €
	2-Kind-Familien	72 €
	3-Kind-Familien	48 €
	4-Kind-Familien	16 €
Ganztagesplatz 10 Std.	1-Kind-Familien	235 €
	2-Kind-Familien	173 €
	3-Kind-Familien	118 €
	4-Kind-Familien	48 €
VÖ-Platz 7 Std.	1-Kind-Familien	140 €
	2-Kind-Familien	105 €
	3-Kind-Familien	70 €
	4-Kind-Familien	25 €
HT-Gruppen 7.30 – 12.45 Uhr	1-Kind-Familien	72 €
	2-Kind-Familien	54 €
	3-Kind-Familien	36 €
	4-Kind-Familien	12 €

Krippenbereich

Regelplatz 6,5 Std	1-Kind-Familien	281 €
	2-Kind-Familien	217 €
	3-Kind-Familien	164 €
	4-Kind-Familien	59 €
Ganztagesplatz 10 Std.	1-Kind-Familien	350 €
	2-Kind-Familien	259 €
	3-Kind-Familien	176 €

	4-Kind-Familien	71 €
VÖ-Platz 7 Std.	1-Kind-Familien	300 €
	2-Kind-Familien	240 €
	3-Kind-Familien	165 €
	4-Kind-Familien	68 €

1. Für eine Betreuung von Kleinkindern in altersgemischter Gruppe oder in einer Krippengruppe wird der gleiche Elternbeitrag erhoben.
2. Als Kleinkinder gelten alle Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
3. Bei Vollendung des dritten Lebensjahres bleiben Kleinkinder in der Krippengruppe bis ein Platz in einem regulären Kindergarten frei ist, längstens bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres. Es ist der Beitrag für Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren zu bezahlen.
4. Die Möglichkeit des Platzsharing in Absprache mit der jeweiligen Kindergartenleitung bleibt erhalten. Analog der bisherigen Handhabung erfolgt die prozentuale Aufteilung der Elternbeiträge.

In den Gemeinderatsitzungen vom 26. Juni 2012 und 16. Juli 2013 wurde jeweils eine Erhöhung der Beiträge beschlossen.

Die mit Beschluss vom 18. Januar 2011 unter Ziffer 2 bis 7 gefassten Absprachen gelten fort.

Die Kindergartenträger sind dafür verantwortlich, dass bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden, verbunden mit einer Teilnahme an einem Mittagstisch die Elternbeiträge für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben werden.

Kosten und Finanzierung

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge betrug 2012 ca. 18 %, 2013 ca. 15 %. Für 2014 konnte er noch nicht ermittelt werden, da die Abrechnungen der Verrechnungsstellen noch nicht vorliegen.